



REICHSPATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT**

№ 577 553

KLASSE 21 a<sup>1</sup> GRUPPE 35<sup>30</sup>

21 a<sup>1</sup> N 471. 30

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 11. Mai 1933

Paul Nipkow in Berlin-Pankow

Synchronisierverfahren bei Apparaten zur elektrischen Bildübertragung

Zusatz zum Patent 498 415

Patentiert im Deutschen Reiche vom 2. Dezember 1930 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 9. Dezember 1924.

Durch das Hauptpatent ist eine Einrichtung zur Erzielung des Synchronismus bei Apparaten zur elektrischen Bildübertragung geschützt, bei der alle zusammenarbeitenden Empfänger und Sender an ein und dasselbe Wechselstrom-Kraftverteilungsnetz angeschlossen sind. Gemäß der Erfindung wird eine Verbesserung einer solchen Synchronisierereinrichtung dadurch erreicht, daß alle Phasen des Wechselstromnetzes zur Beeinflussung der Synchronisierung insbesondere der Antriebsmotoren verwendet werden. Bei Vorhandensein von Einphasenwechselstrom wird dieser durch geeignete bekannte Mittel (Transformatoren, Kondensatoren) in Mehrphasenstrom umgeformt.

Die von dem Netzstrom abgeleiteten bzw. aus dem Netz unmittelbar entnommenen Phasen werden jede für sich je einem Elektromagneten der Synchronisierereinrichtung, z. B. einem entsprechend gebauten Synchronmotor, zugeführt.

Die Elektromagneten sind bei rotierenden Apparaten radial um den Rotor, z. B. eines phonischen Rades, angeordnet und beeinflussen dadurch den Lauf des gegebenenfalls noch besonders angetriebenen Rotors; bei Kathodenstrahl- und Glimmröhren oder bei Licht-

relais mit gewöhnlichen Lichtstrahlen steuern sie die Strahlen im Kreislauf in bekannter Weise; bei Braunschen Röhren werden sie z. B. im Kreise um die Röhre angeordnet.

Die Phasenspannung kann auch hochtransformiert werden und dann für die statische Steuerung Verwendung finden.

An Stelle mehrerer je mit einer Phase betriebenen Elektromagnete kann auch ein einziger vorgesehen werden, der von allen Phasen nacheinander durch je eine Wicklung oder bei entsprechender Einwirkung der einzelnen Phasen auf eine Wicklung erregt wird und z. B. das phonische Rad betreibt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Synchronisierverfahren bei Apparaten zur elektrischen Bildübertragung nach Patent 498 415, dadurch gekennzeichnet, daß alle Phasen des Wechselstrom-Kraftverteilungsnetzes zur Beeinflussung der Synchronisierereinrichtung, z. B. der Motoren, herangezogen werden.

2. Synchronisierverfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in einem Netz mit einphasigem Wechselstrom dieser durch bekannte Mittel in Mehrphasenstrom umgeformt wird.